

Übersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Dezember 1921.

Table with columns for 'Ort', 'Arbeitslose Mitglieder', 'Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage', and 'Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeiter'. It lists data for various locations like Berlin, Hamburg, and others.

Die Verhandlung in Berlin und Hamburg sowie die Verhandlungen in den übrigen Städten... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Am 17. Januar fand in der 'Landesbehörde' unsere diesjährige Generalversammlung statt... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Am 1. Januar 1922 trat die Reichshandelskammer in das dritte Geschäftsjahr ein... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Table showing statistics for 'Kaufleute' (merchants) in 1921, categorized by industry like 'Lebensmittel', 'Textil', 'Metall', etc.

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Am 15. Januar fand unsere Monats- und Jahresversammlung... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg... Die Verhandlungen in Berlin und Hamburg...

Rundschau.

Die Mitteilungspflicht der Tarifvertragsparteien.

Nach § 6 h der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456)...

- 1. Der Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Dönhofsplatz 33, mit zwei Stellen.
2. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämter), in deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, mit je zwei Stellen.
3. Die Landesgesundheitsämter oder die von ihr bestimmte Stelle mit einem Stuhl für jeden Gewerkschaftsbeamten, in dessen Bezirk sich Betriebe der Vertragsparteien befinden.

Dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie den Landesämtern für Arbeitsvermittlung ist anzuzeigen in geeigneter Weise die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages...

Die Mitteilungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden sind oder nicht...

Berlin, den 9. Januar 1922.

Der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, Dr. Stryck.

Die neuen Bestimmungen über die Einkommensteuer.

Der Reichsfinanzminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die jetzt zur Verteilung gelangenden Steuerbücher mit den alten Sätzen, wie sie für die Steuerermäßigung nach den Bestimmungen, die bis zum 31. Dezember gültig waren, versehen werden müssen...

Sobald ein Steuerpflichtiger mittellose Angehörige unterhält, ist er berechtigt, beim Finanzamt eine Änderung der Angaben auf seinem Steuerbuch zu beantragen...

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Massenerkrankungen in der Gummi-Industrie Harburgs.

In der Gummi-Fabrik Traun u. Ebner wird ein Kunststoff „Faturan“ hergestellt, wobei die beschäftigten Arbeiterinnen von Hautausschlägen befallen wurden. Die Verstoffe mit dem genannten Stoff sind jetzt so weit gediehen, daß die Produktion in größerem Umfange aufgenommen werden konnte. Die Arbeiterzahl in dieser Abteilung liegt dadurch bedeutend und die Krankheit nahm größere Ausdehnung an. Dem ärztlichen Gutachten entnehmen wir, daß die Hautausschläge der Erkrankten rötlich werden, das Gesicht anschwillt und die Gesichtshaut trocken und schuppig wird. Es tritt leichte Schwellung der Augenlider ein und es bilden sich Hautflecken, die das Aussehen aufgefakelter Eierblafen haben. Näheres über die Ursache der Krankheit konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Hoffentlich gelingt es der Firma, die sich Mühe gibt, die Ursachen zu ergründen und abzustellen, Abhilfe zu schaffen.

In der Gummi-Fabrik Harburg-Wien in Harburg sind ernste Massenerkrankungen in der Schuhfabrik eingetreten. In dieser Abteilung werden die einzelnen Teile der Schuhe mit einer Gummimasse, welche mit Benzol hergestellt wird, bestrichen. In den letzten Monaten wurde zur Lösung ausschließlich Benzol verwendet, bis sich zeigte, daß Benzol die Güte der Farbe beeinträchtigt. Deshalb ging man wieder zur Verwendung von Benzol über. Am zweiten Tage nach Wiedereinführung des Benzols als Lösungsmittel erkrankten 34 Arbeiterinnen. Sie konnten teilweise nach kurzer Zeit nach Hause gehen. Andere mußten mittels Krankenwagens nach Hause gefahren werden. Die Krankheitsdauer betrug 2 bis 9 Tage. Der Betrieb wurde vorläufig geschlossen und einige Tage später wieder eröffnet. Die Erkrankungen stellten sich wieder ein, und der Betrieb mußte erneut geschlossen werden. Die Ursache der Erkrankungen ist im Benzol zu suchen, das jedenfalls verunreinigt ist. Von der Firma wird dies bestritten. Es steht aber fest, daß Arbeiterinnen, die mehr als 20 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt sind, bisher niemals unter der Wirkung des Benzols zu leiden hatten. Gewerbeinspektion und Kreisarzt haben den Betrieb besichtigt und werden weitere Untersuchungen vornehmen. Ob es baldigst gelingt, die Ursachen der Krankheit zu finden und dementsprechend Abhilfe zu schaffen, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls muß Verzicht werden, weil die tiefen Folgen der Krankheitserscheinungen wohl unbestimmt sind. Wenn sich die vorübergehenden Erkrankungen nicht vermeiden lassen, muß aber doch eine dauernde Schädigung der Arbeiter unter allen Umständen verhindert werden.

Aus diesen Erkrankungen ist wieder zu ersehen, von welchen Gefahren die Arbeiter der chemischen Industrie umgeben sind und daß diese Gefahren unberücksichtigt über die Arbeiter hereinbrechen können.

Geschleitzerte Tarifverhandlungen im Harzdeutschen Braunkohlenbergbau.

Wie bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, wurde von den Arbeitnehmer-Organisationen der bisher gültige Mantelvertrag zum 31. Dezember 1921 gekündigt. Die jetzt gepflogenen schwierigen Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien führten leider zu keiner Verständigung. Am 19. Januar 1922 wurden die Verhandlungen ergebnislos abgeschlossen, weil aber je zwei grundsätzliche Fragen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, keine Einigung möglich war. Die Arbeitgeber fordern eine Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit und eine wesentliche Kürzung der Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 21 Jahren.

Die Arbeitnehmer fordern die Ausschaltung der Unorganisierten vom Bezug der vereinbarten Sozialhöhe und von der Bezahlung für Lohnurlaub und das Zugeständnis, daß Streiks und Aussperrungen, die von den vertragschließenden Organisationen anerkannt sind, nicht als Arbeitsunterbrechung gelten.

Ob es im gefassten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wegen dieser Fragen zum offenen Kampf kommen wird, hängt von der in Aussicht gestellten Antwort der Arbeitgeber ab.

Carteschmerzen des Herrn Dr. Schmalz in Hamburg.

Chemie oder Nichtchemie? das ist die Frage, die Herr Dr. Schmalz in Nr. 16 der „Harzzeitung“ aufwirft. Veranlaßt wird Herr Dr. Schmalz zu dieser Frage durch eine Entscheidung des Landgerichts Magdeburg am 28. Oktober 1921, wonach der Tarifvertrag für die chemische Industrie zu Recht angewendet ist. Um auf das Urteil und die Schlussfolgerung des Herrn Dr. Schmalz verständlicher eingehen zu können, ist es notwendig, erst noch einmal die Stellung Dr. Schmalz zu Reichs- und Bezirksämtern zu kennen. Herr Dr. Schmalz ist uns ja kein Unbekannter. Syndikus im gemeinlich-gewerblichen Arbeitgeberverband für Hamburg und Umgebung hat er es sich zur Lebensaufgabe gemacht, jede zentrale Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und jeden Tarifabschluß auf zentraler Grundlage mit der ihm eigenen, einer besseren Sache würdigeren Energie zu bekämpfen. Der von ihm betriebene Arbeitgeberverband ist eine Organisationsform, die die Arbeitgeber des Ortes und der näheren Umgebung zusammenschließen will. Diese Organisationsform ist für Herrn Dr. Schmalz ein unantastbares Heiligtum. Jede andere Organisationsform ist seiner Ansicht nach eine Mißgeburt und ein Krebsgeschwür unserer Zeit.

In der Seite des Arbeitgeberverbandes in Hamburg sitzt Herr Dr. Schmalz mit einer Reihe Gesinnungsgenossen, die als Angehörige genannten Arbeitgeberverband ihre Aufgabe darin er-

sehen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Berufe aus einander zu organisieren. Dabei unterschreiben sie immer wieder den Versuch, den Weltmarkt durch den Organisationsbeständen, die mit ihren reaktionären Anschauungen nicht übereinstimmen, den Interessen der beschriebenen Industrie bedrohlich. Dieser der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ erhalten allwöchentlich Proben dieser Denkergebnisse vorgelegt. Spezialgebiet des Herrn Dr. Schmalz ist nachzuweisen, daß abgeschlossene und verbindlich erklärte Tarife für alle bestimmte Industrie keine Gültigkeit haben können, weil die Vertragsparteien zu kurzschließen waren, um ernstlich zu können, wo der Rahmen der betreffenden Industrie zu suchen ist und daß der Kreisminister, bei der Verbindlichkeitsklärung außer acht ließ, sich die notwendigen Kenntnisse über die Auswirkungen des Tarifvertrages zu verschaffen. So verkündet Herr Dr. Schmalz durch Wort und Schrift die verhängnisvolle Tatsache, daß die Lack- und Farben-Industrie, Mineralöl-Industrie, die Industrie chemisch-technischer und pharmazeutischer Produkte mit der chemischen Industrie selbst nichts zu tun haben. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß Herr Dr. Schmalz der einzige ist, der sich auf diesem Gebiete betätigt; es muß vielmehr ausgesprochen werden, daß solche Ausführungen auch von Syndikus in anderen Orten, z. B. Hannover, Göttingen, Braunschweig, vertreten werden, die durch diese Schwärze an den Nachweis ihrer Existenzberechtigung und Unentbehrlichkeit bringen wollen.

Der Deutsche legt ganz besonderes Gewicht auf sein Organisationsrecht und auf die in Deutschland vorhandenen unparteilichen Organisationen. Während der Kriegszeit konnten wir sehr häufig und nicht zuletzt in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ lesen, daß wir auf Grund unserer überlegenen Organisationen durchhalten können. Nach dem Zusammenbruch des wilhelminischen Regiments wurde wiederum betont, daß nur auf Grund unserer überlegenen Organisationen in Deutschland unser Wirtschaftsleben wieder aufbauen können. In Konsequenz dieser Anschauungen wurden mit Hilfe und im Einverständnis der Regierung Arbeitsgemeinschaften, Tarifgemeinschaften und wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper gebildet, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch wirken. Das Ergebnis dieser paritätischen Arbeit versucht nun Herr Dr. Schmalz aus der Welt zu schaffen, indem er durch Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen sucht, daß diese und jene Industrie trotz einschneidender Veranlassung nicht unter diesen oder jenen Tarif fällt, daß ferner die Tarifbestimmungen nur bedingt anerkannt werden können, so z. B. die Gewährung des Urlaubs, Abschaffung vereinbarter Löhne, wenn rückwirkende Zahlung ausbedungen wurde und dergleichen mehr. Wir brauchen die einzelnen Fälle nicht darzulegen, sie sind den Lesern des „Proletariers“ teilweise bekannt. Wir haben eben in Dr. Schmalz einen Mann vor uns, der von seiner Stellung als Angehöriger einer Organisation aus den Versuch unternimmt, die wirtschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen und Verträge in Mißkredit zu bringen und zu sprengen. Was will nicht einleuchtend, daß die Auftraggeber des Herrn Dr. Schmalz ihm diese Aufgabe zugewiesen haben. Man jedoch zur Sache selbst.

Herr Schmalz schreibt unter der oben bemerkten Überschrift „Chemie oder Nichtchemie“, daß die Frage, ob die Lackindustrie bezüglich der Regelung des Arbeitsverhältnisses zur Chemie gehört oder nicht, bekanntlich immer noch einen Zankapfel zwischen den verschiedenen Interessenten bildet. Wir bemerken dazu gleich, daß dieser Zankapfel Herr Schmalz selbst ist, der die Lackindustrie entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifvertrages gegen diesen aufbegehren läßt. Er kommt dann auf das oben bereits erwähnte Urteil des Landgerichts Magdeburg zu sprechen und verfährt gleich wieder in seinem angeblichen Fehler, das Landgericht zu beschuldigen, daß es sich in der Urteilsfindung von falschen Voraussetzungen hat leiten lassen. Also nicht nur die Vertragsparteien und das Arbeitsministerium, sondern auch das Landgericht Magdeburg ist gefällig nicht so weit fortgeschritten, um sich in dem Sinn des Vertrages zurechtfinden zu können. Dafür muß Herr Schmalz aber in den Entscheidungsgründen folgenden Satz anerkennen: „Der von Tarifgewalt vom Landgericht im Stammbuch geschrieben wird. Es heißt dort: „Die in der Nähe der Berufskategorie, daß in der chemischen Industrie der Berufsgenossenschaft Betriebe vorhanden sind, die mit der chemischen Industrie nichts zu tun haben, ist unzutreffend.“ Es heißt dann weiter in den Entscheidungsgründen, daß die Lackfabrikation, wenn sie nicht einen Zweig der chemischen Industrie im strengsten Sinne darstellt, so doch zum mindesten einen der chemischen Industrie direkt verwandten Erwerbszweig, daß sie unbedeutlich dieser angehöbert werden kann. In diesem Satz vertritt der Jurist Dr. Schmalz die Logik. Er behauptet, daß „wesenverwandt“ nicht ein „Gleiches“ bedeutet. Der Meinung wird auch wir. Das behauptet aber auch die Begründung des Landgerichts nicht. Wir können Herrn Schmalz aber auch verraten, daß die Lackfabrikation der Sprengstoff-Industrie wohl wesenverwandt ist, aber nicht ein Gleiches darstellt. Das sagen wir Herrn Schmalz aber nicht, um ihn aufzumuntern, daß er die Lackfabrikation oder Sprengstoff-Industrie aufzuspüren soll, um vom chemischen Vertrag zurückzuführen. Wir wollen mit dieser Andeutung nur der Logik des Herrn Dr. Schmalz eine Anregung geben. Im übrigen genügen uns vornehmlich die Duellideen der Lack- und Farben-Industrie, der Mineralöl-Industrie, der Industrie chemisch-technischer Artikel usw., die darauf abzielen, das Vertragsgebiet unseres Verbandes und der Arbeitgeber der chemischen Industrie zu zerschlagen. Angesichts der fortgesetzten Mißachtung des Herrn Dr. Schmalz müssen aber die Kollegen unseres Verbandes, soweit sie in der chemischen Industrie beschäftigt sind, und vor allem die Zahlmeisterangehörigen, die als bessere Vertreter unserer Kollegen in Frage kommen, Herrn Dr. Schmalz mit gleicher Mühe hemmen. Es darf nicht in einem einzigen Falle vorkommen, daß Herr Schmalz und seine Helfershelfer im Redewortern um Sonderrechte innerhalb der chemischen Industrie auch nur handrecht an Boden gewinnen. Mit derselben Fähigkeit, mit der Herr Dr. Schmalz die Deorganisation anstrebt, müssen unsere Kollegen für die straffe Organisation und deren Ausbau in der chemischen Industrie eintreten.

Eine Branchenkonferenz der chemischen Arbeiter des Gau 14

fand am Sonntag, dem 15. Oktober, in Köln mit den Organisationen des Verbandes der Maschinen- und Fein- und dem Deutschen Metallarbeiterverband statt.

Kollege Wirth eröffnete um 10 Uhr die von allen Beteiligten mit Gemüther Industrie beehrte Konferenz mit der Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsleitung über die letzten Lohnbewegungen.
2. Branchenangelegenheiten.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Wirth Bericht über die in der letzten Zeit stattgefundenen Lohnverhandlungen. Er betont, daß die jetzt hinfür uns liegende Zeit insofern eine schwere war, als die Arbeitgeber unseres Bezirks mit allerlei neuen Problemen in dem Tarifwesen an uns herantraten. Vor allem sei es schwierig gewesen, die Einleitung in Wirtschaftskrisen abzuwehren, da verdrängte wirtschaftliche Momente, die in letzter Zeit in Erscheinung getreten seien, den Arbeitgebern günstig waren. Weiter sei aber auch von unseren Kollegen zum großen Teil nicht verstanden worden, die Einleitung der Verhandlungen, die zum ersten Male durchgeführt und von der Lohnkommission mit allen Mitteln bekräftigt wurde. Was nicht das gesamte Abkommen überlegen sollte, wurde die Lohnkommission schon in diesen Jahren tief betroffen. Sie seien weiteren Anschauungen geht er darauf ein, daß die Verhandlung und die Zustimmung von Unterlagen für die Verhandlungen nach in verschiedenen Zusammenhängen zu demängelt sei. Hier mußten sich an den Arbeitgebern ein Beispiel nehmen, bei denen benannte Schwächen nicht zu verzeichnen seien. Zum Schluß gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß das von ihm behauptete von den Kollegen bekräftigt würde. Wir seien in der chemischen Industrie in dem Sektionsgebiet 14 jetzt so weit, daß die Abgabe in den weitaus meisten Orten die Spitze bilden und sich mit jeder anderen Branchenorganisation messen könnten. Er ermahne die Verhandlung noch, sich darüber klar zu werden, ob das für Dezember abgeschlossene und schlüssig noch weitergehende Abkommen, auch für den Monat Januar bestehen bleiben sollte.

Im der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die jetzige Lage der chemischen Arbeiter unseres Bezirks es unbedingt erfordere, daß sofort an den Arbeitgeberverband herangerufen würde, um eine neue Vereinbarung festzulegen. Teilweise wurde bemängelt, daß die Einleitung in den Verhandlungen eingeleitet sei.

Zu seinem Schlußwort geht der Kollege Wirth nochmals auf die Verhandlungen verschiedener Beschäftigter ein und schließt sich dem Antrag an, der befragt, an die Arbeitgeber heranzutreten, um neue Verhandlungen festzusetzen. Eine Kritik sei an der eingeschlagenen Taktik nicht erforderlich und er hoffe, daß sich dieses Einverständnis, welches heute unter den Kollegen herrsche, auch auf die Betriebe ausdehne, damit wir endlich als Interessenten die geschäftlichen Kollegen überzeugen könnten, daß die Arbeit bei den Tarifverhandlungen die freien Gewerkschaften gelassener gälte, und daß es nicht genüge, wenn andere Organisationen einzig und allein ihren Namen unter der Abkürzung setzen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erläutert Kollege Wirth ein verschiedentlich vorliegendes Exemplar zur Aufstellung von Richtlinien über den kommenden Aufbau der Branchenorganisation und der Tarif- und Lohnkommissionen. Insbesondere sei es hervorzuheben, daß die Abgabe eines Tarifvertrages ein Ziel sein muß, die in kurzer Zeit über das Verhandlungsergebnis in zustimmendem oder ablehnendem Sinne entscheiden könne. Ferner haben die Verhandlungen geglättet, daß durch die große Zahl der Verhandlungsteilnehmer immer Verzögerungen eintreten. Wesentlich seien es auch hier wiederum die Schritte, die mit einem gemeinsamen Einverständnis von Kollegen in den Verhandlungen entstehen. In diesem Falle durch die Richtlinien, welche er ausgearbeitet habe und zu ähnlicher Haltung in anderen Bezirken schon vorhanden, Einhalt geboten werden. Auch die Branchenorganisationen können in diesen Richtlinien, ihrer Stärke entsprechend, zu ihrem Recht. Er bitte daher die Anwesenden, dem von ihm gemachten Vorschlag zuzustimmen. — Wegen der vorliegenden Zeit wird in Bezug auf die Wichtigkeit der Richtlinien wurde einem Antrag zugestimmt, daß diese Material der betreffenden Lohnkommission zur Beratung und Prüfung übergeben werden solle.

Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Meißner schloß dieser die von gutem Geist getragene Konferenz mit dem Hinweis, daß der Gefahr man auch in den Betrieben praktisch zur Abwendung zu bringen.

Papier-Industrie

Papierarbeiter-Konferenz.

Die zweite Reichskonferenz der in der Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 23. Januar 1922 im Geschäftsbüro des Reichsausschusses in Leipzig. Die Konferenz war besetzt von 76 Delegierten aus den Betrieben, 51 Vertretern der Gaue und Zahlstellen. Vom Hauptverband waren außer den beiden Branchenleitern, dem Betriebsleiter und dem Redakteur noch die Kollegen Drey und Großmann anwesend. Die Konferenz hatte folgende Tagesordnungspunkte zu erledigen:

1. Stellungnahme zum Gesamtarbeitsvertrag für die Papier- und Holzstoff-Industrie. Referent: Kollege Stähler (Hannover).
2. Stellungnahme zu den Betriebslohnverträgen. Referent: Kollege Großmann (Hannover).
3. Betriebsleiterfragen. Referent: Kollege Adler (Hannover).

Kollege Drey leitete die Verhandlungen.

Der Branchenleiter, Kollege Stähler, führte zum ersten Punkt im wesentlichen aus: Egon im Jahre 1888 haben Meister und Gesellen des Papiermacherehandwerks im Kaufbeuren gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt. Arbeitszeit, Lohn und Ernährungsweise waren damals die Streitpunkte. Aber seit dem Aufkommen der Maschine und dem Fortschreiten der Technik bis zur Umwälzung im Jahre 1918 hat sich die deutsche Papierarbeiterbewegung recht ruhig und gebührend verhalten. Schwache Anfänge einer Organisation finden wir erst im Jahre 1890. Auch auf der ersten Papierarbeiterkonferenz im Jahre 1913 in Dresden war die Zahl der von den Delegierten vertretenen Organisationen der Papierindustrie noch verhältnismäßig gering. Nach einer im Jahre 1912 aufgenommenen Statistik waren in unserem Verband organisiert:

Gruppe	absolut	in Prozent
Streitstofffabriken	215	20
Papierfabriken	10.247	18
Pappfabriken	1.403	15
Zellstofffabriken	514	6
Zellulosefabriken	3.221	24
Zusammen	15.862	100

1914 war die Arbeiterkraft in circa 1000 Betrieben der Papierherstellung nur in 12 Betrieben organisiert, das durch die Lohnregelung durch unseren Verband möglich war. Die Unkenntnis der Papierindustrie haben es vorzüglich befördert, die Arbeiterkraft zu entziehen durch systematische Pflege der

Sucht die Nachwirkungen davon sind heute noch zu spüren. Trotzdem ist die Arbeiterschaft der Papierzeugung heute gut organisiert. Im Jahre 1920 betrug die Zahl der Organisierten:

Table with 2 columns: Organization type and Percentage. Includes 'in unserem Verband' (86.5%), 'in christlichen Fabrikarbeiter-Verband' (4.4%), 'in Tisch-Dreherischen Gewerkschaften' (6.2%), 'in verschiedenen freien Gewerkschaften' (6.5%), and 'unorganisiert' (3.4%).

Im Dezember 1918 hat unser Verband mit der Unternehmerorganisation die ersten zentralen Abmachungen getroffen, wonach unter anderem der Achtstundentag und die Abkühlungsfreiheit gesichert wurden, die Gehälter in keiner Beziehung unterstellt werden dürfen usw. Aus Sachsen, dem größten Papierarbeitergebiet, liegt ein Antrag vor, diese Abmachungen aufzuheben. Vor einem dahingehenden Beschluß ist dringend zu warnen. Im April 1919 wurde der erste Vertrag getätigt. Eine Menge Mißstände haben wir früher beseitigt, manche Sicherung für die Kollegen geschaffen. Ich erinnere nur an die Trennung der Wohn- und Arbeitsverträge (die Schaffung dieses bezüglicher gesetzlicher Bestimmungen steht in Aussicht), an die Bestimmungen bezüglich der Prämien usw. Leider wird das Prämienwesen von den Arbeitern wieder gefördert. Die Arbeitgeber wollen die Prämienfrage recht aufmerksam verfolgen. Es sei übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß laut Tarifvertrag die Prämien als Lohnbestandteil gelten und einlagert sind, was früher nicht der Fall war. Die Unternehmer möchten insbesondere im Hinblick auf die Achtstundentag die Vortragsverhältnisse wieder herbei. Das neue Arbeitszeitgesetz kommt ihnen teilweise entgegen, denn es enthält eine Menge Ausnahmsbestimmungen.

Aus dem Reich kamen Klagen, daß die Tarifabmachungen nicht eingehalten werden. Daran sind nicht die Vertragsschließenden schuld, sondern in der Regel die Kollegen selbst. Sie müssen nur eingehaltenen Mißständen in den Anfängen wehren.

Kollege Stähler geht dann auf die aus dem Reich zahlreich eingelaufenen Klagen ein, die sich beziehen auf die Sonntagsarbeit, den Überstunden, den Ferien, der Arbeitsarbeit, den Prämien, der Kündigungsfrage, mit dem § 616 des BGB. u. s. Stähler legt die Stellungnahme der Branchenleitung resp. des Vorstandes zu den einzelnen Klagen dar.

Da die beiden ersten Tagesordnungspunkte ineinandergreifen, ersuche Kollege Stähler um (Sekretär für das Tarifwesen) sein Referat. Er erklärt: Was die bezüglichen Gesetze wollen wir juristisch. Sie sind gegen das frühere System unserer Lohnbewegungen ein wesentlicher Fortschritt. Eine anderweitige Abgrenzung der Bezirke, wie verschiedentlich gefordert wird, können wir ohne Einverständnis der Unternehmer nicht vorsehen. Nach dem Reichsarbeitsgesetz sollen vier Disziplinen nicht überschritten werden. Heute haben wir 9 Bezirke mit 4 Disziplinen, 5 Bezirke mit 3 Disziplinen, 1 Bezirk mit 2 Disziplinen und 1 Bezirk mit 1 Disziplin. Eine Vergrößerung der Zahl der Disziplinen gibt keine Gewähr für ein Befriedigt sein der Arbeiter ohne bestimmte Qualifikation müßte mindestens vom 21. Jahre an als Kollaborateur bezeugt werden. Wir können unter 21 Jahren bleiben, können aber nicht damit rechnen. Die Differenzen zwischen den höchsten und niedrigsten Lohnklassen sind bei allen Kategorien in den verschiedenen Bezirken sehr erheblich. Es ist deshalb gut, wenn diese Verhältnisse unter den Bezirken angefaßt wird. Hinsichtlich wie bei den Kollegen selbst ist das Verhältnis bei den Lohnkategorien im Jahre 1921. Der Abstand zwischen Hämmer- und Hammerlohn darf nicht allzu groß werden. Hoher den Spielraum haben wir uns zu öffnen anzustreben. Die Familienarbeit darf den Lohn zum Zeitpunkt werden. Die Familienmitglieder sollen nicht so schlecht verdienen, daß es z. B. heißt: für das erste Kind 20 Pf. und für das zweite Kind 10 Pf. mehr sein. Wir wollen den Gehaltsstand einhalten. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen.

So ist es mit den anderen zwei Ansprüchen wird gewünscht, daß der Arbeiter, der inwieweit der Verbandsverband über den Beschäftigten besteht, bei den Firmen die volle Verantwortlichkeit übernehmen soll. Die Firmen sollen in der Lage sein zu versichern. Ein Arbeiter soll nicht, daß auch 40 bis 50 bis zur Höhe verhängt werden. Das sollte übernommen werden. Die Zahl der Disziplinen kann auf mindestens zwei reduziert werden. Folgende ist das, was erreicht. Das Votum der Arbeiter, sagt ein Kollege, ist bei einem an 100 Stimmen und 5 Stimmabstimmungen. In der Papierindustrie sind die Arbeiter seit 1919. Eine Kommission, die im Jahre 1921. Der Abstand zwischen Hämmer- und Hammerlohn darf nicht allzu groß werden. Hoher den Spielraum haben wir uns zu öffnen anzustreben. Die Familienarbeit darf den Lohn zum Zeitpunkt werden. Die Familienmitglieder sollen nicht so schlecht verdienen, daß es z. B. heißt: für das erste Kind 20 Pf. und für das zweite Kind 10 Pf. mehr sein. Wir wollen den Gehaltsstand einhalten. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen. Die Sozialisten müssen Klagen vorzubringen.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Übersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1921.

Large table with multiple columns: Gesamt, Geschlecht (männl., weibl., jun.), Zuw- oder Abnahme gegen das 3. Quart. 1921, Arbeitslose Mitglieder am Orte im 4. Quartal (männl., weibl., jun.), and Don den Arbeitslosen bezogen Verbändeunterstützung im Quartal (am Orte und außerhalb). Rows list various districts and a total for 'Im Verband'.

Nachstehende Zahlstellen haben nicht berichtet:

- List of districts: Gau 1. Sarghau, Gau 2. Allerting, Gau 3. Fredebe, Gau 4. Naber, Gau 5. Allerting, Gau 6. Allerting, Gau 7. Derna, Gau 8. Gumbach.

Table showing 'Arbeiter' and 'Weitere' with age groups (14-16, 16-18, 18-20, 20-23, über 23 Jahre) and corresponding values.

Table showing 'Arbeiterinnen' with age groups (14-16, 16-18, 18-20, über 20 Jahre) and corresponding values.

- 2. Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die obigen Zulagen neben den bisherigen Abschlägen als feste Zulagen für die bezüglichen Arbeitsstunden, und zwar entsprechend ihrer Altersstufe. 3. Die im Laufe des Jahres 1922 von einzelnen Firmen vorgeschlagenen provisorischen Bestimmungen sind durch dieses reichsrechtliche Abkommen abgelehnt. Die gewählten Zulagen oder Zuschläge kommen auf die durch das heutige Abkommen bestimmten Zuschläge zur Verwendung. 4. Die vorhergehenden Bestimmungen sind für die Zellpappen-Industrie mit unvollständiger Wirkung. Er kann am 1. und 15. jeden Monats geändert werden, es muß am 1. Februar zum Ende Februar d. J. 5. Hinsichtlich der übrigen Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes trifft die Sozialistenleitung Bescheid bei der bisherigen Regelung.

Table for 'Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.' with columns for 'Ortsklasse' (I, II, III, IV) and rows for different age groups.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Verhältnisse nicht das Recht zuzusprechen, ein Sonderabkommen zu treffen. Wir gehen davon aus, daß es den Kollegen in bezug auf angrenzenden Gebiet auf Grund der anomalen Verhältnisse unbenommen sein muß, über die Reichsrichtlinien hinausgehende oder Sonderbestimmungen in den Lohnverträgen anzunehmen. Dieses ist ja auch vom Arbeitgeberverband und unserer Branchenleitung bei allen Lohnverhandlungen gestattet worden. Der Kollege H. M. wünscht, daß bei den Verhandlungen das wirtschaftliche Schwerkraft der Betriebe der höchsten und angrenzenden Gebieten in die Waagschale zu werfen ist, um so für das ganze Reich ein annehmbares Abkommen zu tätigen. Ja, lieber Kollege, das ist immer unser Grundgedanke gewesen und von uns vertreten worden. Wenn aber bei allen Lohnverhandlungen die Kollegen des übrigen Reiches hier in erster Linie davon absehen, so kann man uns nicht dafür verantwortlich machen. Wir möchten nicht nochmals all das antworten, was bei uns auf Konferenzen besprochen worden ist. Einmal sei aber nur an die Zeit im August vorigen Jahres, wo ein annehmbares Abkommen gezeichnet werden konnte. Dieser Lohnverhandlung ging ein Artikel im 'Proletarier' (Nr. 33) voraus, wo der Schneider (dieser ist identisch mit dem Schneider im 'Proletarier', Nr. 2) bei einer Preissteigerung von 25 bis 30 Prozent aller Lebensmittel und Bedarfsartikel eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent forderte. Selbst nun der Kollege G. H. daß man noch weiterhin solche Mißstände den Kollegen entgegenhalten kann, um darüber zu annehmbareren Zuständen in der Zellpappenindustrie kommen zu können? Wäre es nicht ein Mißstand, daß die Zellpappenarbeiter des übrigen Reiches für sich das fordern, was man der Arbeiterschaft des westlichen Industriegebietes gibt? - In dem Artikel schreibt der Kollege sehr richtig: Wir werden lieber, wenn wir zu weiter wirtschaften, zu ganz annehmbareren Zuständen (innerhalb des Reichslohntarifs) kommen, wenn wir uns nicht sofort aufhaken und bei den Verhandlungen ein einseitiges Vorgehen schaffen. Wir möchten nun dazu ergänzen, daß die Zellpappenarbeiter in ihrer Gesamtheit sich dafür einsetzen hat, um einseitige Vorgehen in der Zellpappenindustrie zu schaffen, um keine Schmutzaktionen aufzulassen der Zellpappenarbeiter bei einzelnen Firmen auskommen zu lassen. Sollte dieses einseitig zu werden, so werden wir auch fernerhin bestrebt sein und dazu beitragen, ein Sonderabkommen zu schaffen, das den Wünschen der gesamten Arbeiterschaft entspricht. Es würde uns freuen, wenn in absehbarer Zeit von den Kollegen das erreicht würde, was Ihnen das letzte Sonderabkommen nicht gebracht hat. - Daraus der Kollege: Zellpappenarbeiter, macht auf!

Genossenschaftsbewegung.

Die Beziehungen der Verbrauchergenossenschaften zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden in einer am 12. Januar d. J. in Hamburg im Saale der Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine unter Vorsitz von Herrn Heinrich Kaufmann abgehaltener Konferenz eingehend erörtert. Es nahmen daran teil Vertreter des Reichsverbandes und des Zentralverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, des Zentralverbandes der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., des Reichsverbandes und der Großkaufmanns-Zentrale deutscher Konsumvereine und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die entgegengeleitete Aussprache führte zu einer vollen Verständigung über die gemeinsamen zu treffenden Maßnahmen. Es wurde beschlossen, eine ständige Kommission einzusetzen, die aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Produzenten- und Konsumentengenossenschaften besteht und die allgemeine Förderung des direkten Bezugs der Verbrauchergenossenschaften von den Erzeugergenossenschaften bezweckt. Die Kommission hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und am 18. Januar die erste Sitzung abgehalten. Sie arbeitet künftig unter dem Namen 'Wirtschaftsausschuß der deutschen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften'.

Literarisches.

Der Sozialismus einst und jetzt. Zweifeln an dem Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart von Conrad Bernheim. Aufklärung Sozialdem. Berlin, Preis 20 Pf. Conrad Bernheim hat im Sommerjahr 1919 an der Berliner Universität 'Vorträge' über die Grundfragen des Sozialismus gehalten, Vorträgen, die den Hörer mitten hinein in die großen Erörterungen des Sozialismus führen. Er behandelt die Theorie, die Lehre von Klassenkampf, die Märkte und die soziale Staatstheorie, den Bolschewismus usw. Das eigentliche wissenschaftliche Fundament des modernen Sozialismus liegt Bernheim in der von Marx und Engels ausgehenden Entwicklungstheorie, in der mit voller Klarheit der Gehalt von der organischen Natur der sozialen Entwicklung zu einem Recht kommt. Mit diesen Worten charakterisiert Bernheim nicht irriglich seine eigene hohe Betrachtungsweise des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, dessen Leben er lebendig und vollständig zur Darstellung bringt.

Papierverarbeitende Industrie

Abkommen der Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922 in Victoria.

Die neuen Reichsrichtlinien für die Zellpappen-Industrie nach dem Abkommen vom 26. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.